

Anne Springer
Hundekehlestr. 11
14199 Berlin
anneaspringer@online.de

15.8.20

Bericht des Satzungsausschusses zur DV am 18.8.20

Mitglieder des Ausschusses : Herr Kordt, Herr Melcher, Frau Hesberg, Frau Springer, Frau Winklmann. Vertretung des Vorstandes : Herr Krenz
Ausschusssprecherin : Frau Springer

Der Satzungsausschuss tagte nach der Ganztags – DV am 23.11.19 sechsmal, davon dreimal unter Corona - Bedingungen im Mai, Juni und zuletzt am 3.August.

In der Ganztags – DV hatten sich zwei für den Satzungsausschuss wesentliche , in der Hauptsatzung zu klärende Themen ergeben; überwiesen an den Ausschuss wurden

- die Frage der Vertretung der Hochschulen
- die Frage der zukünftigen Form einer Mitgliedschaft der PIA

Sehr schnell klären liess sich der erste Punkt; es stellte sich heraus, dass in diesem Punkt in Berlin das Heilberufekammergesetz (mindestens aktuell) keinen Spielraum für zusätzliche differenzierende Bestimmungen in unserer Hauptsatzung lässt.

Dort besagt §12 , der die grundlegenden Bedingungen der Delegiertenversammlung regelt in Absatz (2):

„ Jeder Delegiertenversammlung gehören nach Massgabe der jeweiligen Hauptsatzung als Mitglieder zusätzlich zu den gewählten Mitgliedern mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter und höchstens drei Vertreterinnen oder Vertreter von Berliner Hochschulen an, die Studiengänge zu dem entsprechenden Beruf anbieten. Die Vertreterinnen und Vertreter werden jeweils von dem für den Studiengang zuständigen Fachbereich der Hochschule benannt“

Nach welchem Modus unter den mehr als drei in Berlin in Frage kommenden Einrichtungen die Verteilung der Sitze erfolgt ist den jeweiligen öffentlichen und privaten Hochschulen und ihren VertreterInnen überlassen.

Dagegen war die Frage der Gast – oder freiwilligen Mitgliedschaft in Ausbildung befindlicher Personen ein uns in allen Sitzungen beschäftigendes Thema.

Grundlage und Bezugspunkt ist hierfür §2 und insbesondere Absatz (2) des Heilberufekammergesetzes :

„ Die Kammern können auf Antrag eine freiwillige Mitgliedschaft von Kammermitgliedern.....begründen. Personen, die sich in Berlin in der Ausbildung zu einem akademischen Heilberuf nach einer Approbationsordnung befinden, steht auf Antrag eine freiwillige Mitgliedschaft offen, sofern die Satzung der jeweiligen Kammer dies vorsieht. Die Einzelheiten zu den Rechten und Pflichten der freiwilligen Mitglieder sind in der Hauptsatzung zu regeln“

Zusammenfassung unserer Empfehlungen – **work in progress!** - für die DV:

Für eine Form der freiwilligen Mitgliedschaft : alle Ausschussmitglieder

Voten im Ausschuss : eine freiwillige Mitgliedschaft muss in der Ausformung berücksichtigen, dass es sich nicht um Berufsangehörige handelt und die Vorteile des jetzigen Gaststatus' sollen nicht aufgeben werden. Ein Übertritt vom Gaststatus zur freiwilligen Mitgliedschaft soll möglich sein.

1. Überwiegend wird eine Beitragspflicht mit der Möglichkeit der Befreiung gemäß Beitragsordnung empfohlen
2. Die Antragstellung soll möglich sein ab Ausbildungsbeginn, vertreten wurde im Ausschuss aber auch eine Antragstellung ab Behandlungsbeginn
3. Wahlberechtigt sind alle Kammermitglieder
4. Die Teilnahme an den Kammerwahlen kann über eine Kandidatur auf bestehenden Listen erfolgen. Eine Bildung eigener Listen soll nicht ausgeschlossen werden.
5. Eine Meldung an die BPtK soll nicht erfolgen
6. Die freiwillige Mitgliedschaft ist kündbar
7. Der bisherige Gaststatus soll als Möglichkeit eine Mitgliedschaft zukünftig entfallen.
8. Freiwillige Mitglieder haben nach einer Wahl in die DV ein uneingeschränktes Rede – und Antragsrecht
9. Die Arbeit in den Ausschüssen entsprechend den Wahlergebnissen soll grundsätzlich möglich sein mit Ausnahme des Finanz – und des Schlichtungsausschusses
10. Das passive Wahlrecht in der DV soll nicht ausgeübt werden können für die
 - Vorstandswahlen und den
 - Schlichtungsausschuss
11. Das aktive Wahlrecht in der DV soll nicht ausgeübt werden können für den
 - Vorstand
 - Vorsitz des Finanzausschusses
 - Schlichtungsausschuss
 - (zukünftigen Weiterbildungsausschuss, noch nicht ausführlich erörtert)
 - (die Bestätigung ? der zukünftigen Befugten, noch nicht ausführlich erörtert)Für die beiden letzten Punkte werden ins bes. die Fragen von Abhängigkeiten, Interessenkonflikten und Befangenheiten zu reflektieren sein.

Für den Ausschuss, dessen Mitgliedern einschliesslich des Kammerpräsidenten und der Geschäftsstelle ich für die gute Zusammenarbeit danke!

Anne Springer